



AVE-Spezial vom 12. Juni 2013

Zollrecht/Entnahme von Mustern und Proben bei der Zollbeschau - Überarbeitung der Dienstvorschrift

Kurioserweise wurde die Dienstvorschrift "Entnahme von Mustern und Proben bei der Zollbeschau" bislang noch nicht an die Bestimmungen des Zollkodex und seiner Durchführungsbestimmungen angepasst. Deshalb wurde diese Dienstvorschrift überarbeitet und ersetzt die bisherigen Regelungen. Bei der Überarbeitung wurden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Anpassung an die geltenden Rechtsgrundlagen
- Aufnahme von Regelungen für das Verfahren bei unterschiedlicher Beschaffenheit einer Warensendung
- Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung sowie
- Aufnahme von Regelungen in Bezug auf die Entnahme von Mustern und Proben von "gefährlichen Stoffen".

Interessenten stellen wir die zehn Seiten umfassende Dienstvorschrift auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Stefan Wengler
